

Spielberechtigung

Amateurspieler mit Statusveränderung zum Vertragsspieler nach vorherigem Wechsel als Amateur

- ❖ Amateurspieler wechselt mit Zustimmung des ersten Vereins (A) innerhalb der Wechselperiode I zu Verein (B)
- ❖ Danach weiterer Wechsel als Vertragsspieler zu einem Drittverein (C) in WP I
- ❖ Das Spielrecht als Vertragsspieler für den Drittverein (C) wird erst nach Vorlage des Nachweises über die Rückzahlung des Entschädigungsbetrags an den der Verein (B) durch Verein (C) erteilt

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle bis zum Ende der WP I 01.09.2026

- Antrag auf Spielerlaubnis /Vereinswechsel und Abmeldung
- Nachweis über Entschädigungszahlung (siehe oben)
- Vertrag
(Laufzeit Ende des aktuellen Spieljahres)



Sofortige Spielberechtigung ab dem 01.07. bis zum 01.09.2026